

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 - 5536
	Fax (0202)	563 - 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0405/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		
20.09.2011 Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg Entscheidung		
Abbau der Lichtzeichenanlage Windhukstraße in Höhe Meiniger Straße		

Grund der Vorlage

Erneuerungserfordernis der Lichtsignalsteuerung und fehlende zwingende Notwendigkeit zur Fortsetzung des Betriebes

Beschlussvorschlag

Der Abbau der Lichtzeichenanlage Windhukstraße / Meininger Straße wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Beauftragte für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.
 Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Lichtzeichenanlage Windhukstraße / Meininger Straße zählt zu den Anlagen, die in wesentlichen Teilen erneuert werden müsste.

Die Vorgabe im Rahmen der Mittelbewirtschaftung, dass nur zwingend notwendige Investitionen im städtischen Haushalt finanziert und bei der Bezirksregierung zur Freigabe beantragt werden dürfen, hat im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrstechnik dazu geführt, dass alle erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen vorab auf die verkehrliche Notwendigkeit untersucht wurden.

Hierzu hat das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ mit Vertretern der Kreispolizeibehörde, den Verkehrsbetrieben und Vertretern verschiedener Verkehrsdienststellen auch die Notwendigkeit der Fußgängerlichtzeichenanlage Windhukstraße in Höhe Meininger Straße diskutiert.

Das Team kam zu dem Ergebnis, dass auf Grund der wenigen Fußgängeranforderungen, die auf einen sehr geringen Bedarf schließen lassen, die guten Sichtverhältnisse im gradlinigen Verlauf der Windhukstraße und der geringen Entfernung von ca. 90m zur signalisierten Einmündung Kohlenstraße / Windhukstraße ein ersatzloser Abbau empfohlen werden soll.

Die Korrespondenz mit der benachbarten Grundschule Merklinghausstraße, die ihrerseits die Kita St. Paul einbezog, zeigt, dass bei Nutzung der alternativen Regelung an der nahegelegenen Einmündung ein Abbau möglich ist.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Der Abbau der Anlage erspart Investitionskosten in Höhe von ca. 21.000 EUR und Unterhaltungskosten (Sachmittel) von ca. 1.750 EUR/Jahr.

Der technische Rückbau der Lichtzeichenanlage wird ohne Inanspruchnahme von Sachmitteln von Personal der Abteilung Straßenverkehrstechnik durchgeführt.

Die Entfernung der Maste, der Pfosten im Parkstreifen und der Markierung wird aus dem Budget der Straßenverkehrstechnik zu Kosten von ca. 2.000 EUR abgewickelt.

Zeitplan

Die Abschaltung und der anschließende Abbau der Anlage kann nach Beschlussfassung während der Herbstferien erfolgen.

Anlagen

LZA159-Windhukstr_Lageplan.pdf

LZA159-Windhukstr_Stellungnahme-der-Schule.pdf